



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 15. September 2021

### 4363. 2020/139

**Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:  
Unbewilligte Demonstration des feministischen Frauenbündnisses Zürich, Gründe  
für die Duldung der Demonstration sowie Stellungnahme zu den Äusserungen der  
Behörde und der Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 942 vom 21. Oktober 2020).

***Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung:** Wir reichten die Interpellation aufgrund einer Demonstration ein. Dabei spielt es keine Rolle, worum es in der Demonstration ging, sondern um den Sachverhalt, dass zur besagten Zeit Demonstrationen ab einer gewissen Grösse verboten waren. Der Bundesrat erliess damals ein entsprechendes Verbot. Es ist besonders interessant, wenn ich heute mehrfach höre, man müsse sich ans geltendes Recht und an die Bundesverfassung halten, während man im vorliegenden Fall geltendes Recht nicht einhielt. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sagte, es sei in diesem Fall nicht durchsetzbar. Mit dieser Aussage ist sie aber allein, im Kanton gab es dazu andere Meinungen. Die Einschränkungen gelten zum Teil bis heute. Fast jedes Geschäft war zumindest für eine bestimmte Zeit von der Regel betroffen, dass sich nur eine gewisse Anzahl Personen darin aufhalten darf. Diese Regel mussten alle Ladenbesitzer umsetzen und sie wurde von den Kunden und Kundinnen auch sehr vernünftig eingehalten. In der gesamten Schweiz hat das Konzept perfekt funktioniert und die Bevölkerung hielt sich an die Regeln. Bei den Demonstrationen wurde hingegen behauptet, man könne nicht sicherstellen, dass nur eine gewisse Anzahl Personen teilnimmt. Kann dies aber nicht sichergestellt werden, dann kann aus unserer Sicht die Demonstration in dieser Form nicht stattfinden. Ich erinnere dabei an die Balkonaktion vom 1. Mai 2020, als dezentral demonstriert wurde. Es ist nicht unsere Aufgabe vorzuschlagen, wie man die Regeln umsetzen könnte, es gibt aber einige Möglichkeiten die Demonstrationen dezentral oder mit Tests durchzuführen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Deshalb enttäuscht uns die Haltung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart. Sie wurde für ihr Vorgehen auch namentlich kritisiert: «Weil niemand, auch keine grüne Polizeivorsteherin, uns vorschreiben soll...», oder «ihre Drohung ist uns egal, denn die einzig richtige Antwort auf die versuchte Gängelung der Zürcher Polizei ist, dass wir uns ihrem Diktat entziehen.» Darauf reagierte eine Person aus der Behörde: «Wir wünschen euch eine gute Demonstration. Wir sind gespannt, was ihr bietet.» Im Nachhinein wurde gesagt, es sei keine optimale Aussage gewesen. Man stelle sich aber die Reaktionen vor, wäre die Aussage im Zusammenhang mit dem «Marsch fürs Läbe» gefallen.*

Das Geschäft ist erledigt.



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat